

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einpaltige Petitzeile über deren Raum 15 Pfg.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605  
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N. 3.

Köln, den 15. Januar 1904.

V. Jahrgang.

## Zur Frage des gerechten Lohnes.

Vor den Schaufenstern eines Bäckers stehen 2 Kinder, barfuß, ärmlich gekleidet, mit bleichen, spitzigen Gesichtern. Mit brennenden Blicken betrachten sie begierig die ausgelegten Brode. Es sind die Kinder eines armen Tagelöhners. Der kärgliche Lohn ihres Vaters reicht nicht hin, die zahlreiche Familie über Wasser zu halten. Die Frau muß mit verdienen, muß in die Fabrik. — Ein Bild, wie es sich leider im heutigen Leben nicht selten abspielt.

Warum das? Das ganze Geheimnis liegt in der Regelung der Lohnfrage. Entspricht die heutige Entlohnung überall den Forderungen der Gerechtigkeit?

Bevor man sich über diese Frage ein Urteil bilden kann, ist es notwendig, die Grenzen des gerechten Lohnes wenigstens annähernd zu kennen. Nach Ansicht des Liberalismus wird der Lohn bestimmt durch Angebot und Nachfrage, daher ist bei ihm der landesübliche Lohn gerecht, ganz gleich, wie er beschaffen ist. Demnach wäre also in allen Fällen der auf Grund von Angebot und Nachfrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte Lohn ein gerechter. Dieser Auffassung tritt jedoch scharf entgegen Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika, in der er schreibt:

„Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Versorgung aller irdischen Bedürfnisse. Im Schweiß seines Angesichtes sollst du dein Brot verzehren. Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist persönlich, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist notwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß, und eine strenge natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansaß des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluß und kann sich auch mit einem geringen Lohn begnügen, oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht: ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Geht der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“

Papst Leo XIII. verlangt also von den Arbeitgebern, daß sie den Arbeitern einen Lohn zahlen, der es ihnen bei rechtschaffenem und genügsamem Lebenswandel ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat eine im Jahre 1882 zu Frankfurt a. M. gebildete Kommission von Sozialpolitikern, die auf dem Schlosse

Said in Böhmen zusammentrat und über die Höhe des gerechten Lohnes folgende Thesen aufstellte:

„Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Bemessung an dem, was der Arbeiter bringt und bietet. Hierzu gehört vor allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt;
2. die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, soweit dieselbe für die betr. Arbeit von Belang ist;
3. die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt und
4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit und Leben verknüpft ist.

Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitszeit ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (event. auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die größere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel veranlassen und berechtigen.“

An der Hand dieser Thesen schreibt der Professor Wiederlad in seinem Buche „Die soziale Frage“: „Der Arbeitsherr ist durch die natürliche Gerechtigkeit verpflichtet, dem Arbeiter den Selbstkostenpreis seiner Arbeit oder Kräftebethätigung zu ersetzen. Daher ist vorerst erforderlich, daß er ihm jenen Lohn zahlt, welchen dieser notwendig hat, um die täglich verausgabten Kräfte durch Nahrung, Kleidung, Schlaf usw. wieder herzustellen. Denn diese Körperkraft gibt der Arbeitende aus für den Arbeitsherrn; die Gerechtigkeit verlangt also gewiß, daß ihm diese in den Mitteln, die zu ihrer Wiedergewinnung erforderlich sind, zurückerstattet werde. Der Arbeiter also, welcher den Tag hindurch für den Lohnherrn arbeitet, insofern ein Mensch, ohne seine Kräfte pflichtwidrig zu erschöpfen, arbeiten kann, hat Anspruch auf einen solchen Lohn, der zur Befriedigung der gesamten Tagesbedürfnisse eines genügsamen Arbeiters an Nahrung, Kleidung, Wohnung hinreicht. Und da die Natur eine unausgeglichene Arbeit nicht zuläßt, muß der Tageslohn auch hinreichen, für den Unterhalt an den Ruhetagen, also den Sonn- und Feiertagen. Jedoch stellt dieser Lohn noch bei weitem nicht den ganzen Selbstkostenpreis der Arbeit dar. Der Arbeiter verwendet zum Nutzen des Lohnherrn an einem Tage nicht nur jenes Maß von körperlicher Kraft, daß er durch Nahrung, Schlaf usw. an diesem Tage wiedergewinnen muß, sondern auch mehr oder weniger Ueberlegung, Kenntnisse und Geschick bei seiner Thätigkeit. Der Lohnherr muß ihn also auch entsprechend entschädigen für die Ausgaben, die er zu machen hatte, um sich diese Ueberlegung, Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Aus diesem Grunde finden alle es gerecht, daß Ärzte, Lehrer, Juristen und andere, welche längere Zeit und unter mannigfachen Ausgaben auf die Ausübung ihres Berufes sich vorbereiten mußten, eine höhere Entgeltung ihrer Thätigkeit für andere beanspruchen, wie die Angehörigen jener Stände, welche einer langen und kostspieligen Vorbereitung nicht bedürfen. Aus dem gleichen Grunde muß daher der erwachsene Arbeiter für die Arbeit, die nur er, nicht sein Kind oder Knabe leisten kann, höheren Lohn erhalten. Die Gerechtigkeit verlangt, daß er entschädigt werde für die Ausgaben, die er in der Vergangenheit zu machen hatte, oder die seitens der Eltern oder anderer für ihn zu machen waren, damit er zu jenem Maße von Ueberlegung, Geschick und Kenntnis gelange, welche er nunmehr für den Lohnherrn verwendet. Wie der Fabrikherr im Preise seiner

Waren außer dem Kostenersatz für Material und Arbeit eine Amortisation des in Gebäuden, Maschinen usw. investierten Kapitals beansprucht, ebenso hat der Arbeiter ein Recht auf den Ersatz seiner Lebenskräfte, die ja sein Kapital ausmachen, wenn er im Alter die Arbeit verlassen muß. Es gebührt ihm daher eine entsprechende, in einem Prozentsatze seines gewöhnlichen Lohnes auszudrückende Steigerung dieses Lohnes zum Zwecke ergiebiger Ersparnisse für die Zeit seines Alters. Wenn ferner der Fabrikant mit Rücksicht auf Unglücksfälle und Schwankungen des Absatzes und der Preise seiner Waren diesen Preis entsprechend steigern darf, so steht der nämliche Titel dem Arbeiter zur Seite, der, wenn eine Produktion im allgemeinen in's Stocken gerät oder der Fabrikherr falliert, Gefahr läuft, in einem anderen Industriezweig sein Brot nicht verdienen zu können. Es entspricht dem Naturrechte also, wenn der Arbeitslohn auch um jenen Betrag gesteigert wird, der dieser Gefahr entspricht. Auch sie bildet einen Teil des Selbstkostenwertes der Arbeit. Wenn dann noch die Arbeit mit besonderen Gefahren für das Leben und die Gesundheit des Arbeiters verbunden ist, so kann dieser eine der Größe der Gefahr entsprechende Erhöhung des Lohnes beanspruchen, es sei denn etwa, daß der Lohnherr die Gefahr auf sich nimmt, d. h. nach stattgehabter Beschädigung des Arbeiters diesem den erlittenen Schaden und den entgehenden Gewinn für die ganze Dauer derselben ersetzen wolle.“

In dem bis jetzt Angeführten ist die Lohnfrage nun lediglich unter dem Gesichtspunkte der einzelnen Person behandelt. Nun hat aber der Arbeiter ebensogut wie die Angehörigen der anderen Stände das natürliche Recht zum Heiraten. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so zwingt ihn die natürliche Ordnung, nicht nur für sich allein, sondern auch für seine Familie zu sorgen. Der Lohn muß also auch ausreichen, um die Familie anständig und zeitgemäß ernähren zu können. Daß hiervon viele Arbeitgeber nichts wissen wollen, geht aus deren Aussprüchen hervor, indem sie dem Arbeiter erklären, wenn sie mit ihrem Lohne nicht auskommen, dann brauchen sie ja nicht zu heiraten. Und wie tritt man durch die That dies natürliche Recht des Arbeiters mit Füßen! Der Lohn des Mannes ist häufig so niedrig, daß er nicht mal ausreicht für seine Person, vielweniger für eine Familie mit 6—8 Mitgliedern. Dadurch wird die Mutter mit in die Fabrik gezwungen und die Pflege und Erziehung der Kinder sowie die Versorgung des Haushalts vernachlässigt.

Das Ziel der christlichen Sozialreform muß deshalb sein, die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen mit der Zeit vollständig zu beseitigen und dem Manne einen auskömmlichen Lohn zu verschaffen. Als Arbeiter müssen wir mit Nachdruck von den Arbeitgebern die Gewährung des gerechten Lohnes verlangen. Dieses soll nicht geschehen durch Herabsetzen von hohlen Phrasen und Redensarten, sondern durch Beibringung von thatfächlichem Material. Es müssen Haushaltspläne aufgestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden, damit dadurch ein jeder erfährt, welche Ausgaben heute für Kleidung, Nahrung, Wohnung, Steuern usw. notwendig sind.

Betrachten wir unter den oben angeführten Gesichtspunkten die heutigen Lohnverhältnisse, so wird niemand behaupten können, daß dieselben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gerechte sind. Das Gegenteil wird meistens der Fall sein. Zudem stellt die heutige Zeit große Anforderungen an die Arbeiter. Der Nationalreichtum ist riesig angewachsen, und das vielfach auf eine ungesunde Art und Weise. Wir zählen heute in Deutschland über 6000 Millonäre, dabei müssen tausende braver und

fleißiger Arbeiter nach wie vor unter den traurigsten Verhältnissen ihr Dasein fristen. Ist angesichts dessen nicht das Verlangen der Arbeiter berechtigt, bessere Lohnverhältnisse zu schaffen? Gewiß! Und darum wird es auch eine der Hauptaufgaben unseres Verbandes sein und bleiben, die ungesunden Lohnverhältnisse durch bessere zu beseitigen.

**Sozialdemokratische Unversorenheit.**

Im Frühjahr vergangenen Jahres traten die Schneidergesellen Köln's in eine Lohnbewegung, die damit endete, daß ein Tarif mit den Arbeitgebern auf dem Gewerbegericht abgeschlossen wurde. Dieser Tarif sollte selbstverständlich für alle Geschäfte, ob groß oder klein, bindend sein. Im Herbst erfuhren nun die Arbeitgeber, soweit sie der Innung angehörten, daß mit den Großkonfektionären ein besonderer Tarif im geheimen abgeschlossen worden sei. Die Innungsmeister beriefen infolgedessen eine Sitzung der bei der Bewegung gebildeten Tarifüberwachungskommission ein, die aus Vertretern der Arbeitgeber, des Christlichen und des sozialdemokratischen Schneiderverbandes bestand. In dieser Sitzung, die sich eingehend mit dem geheimen Vertrag beschäftigte, der auch im Original vorlag, erklärte nun ein Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes, Markmann, die Schrift des Vertrages sei diejenige ihres Gauvorsichters Trilsen. Auf Grund dieser von sozialdemokratischer Seite selbst zugestandener Feststellung wurde dann in einem Flugblatt bei Gelegenheit der Gewerbegerichtswahl von dem Wahlkomitee der Christlichen Arbeiter aus der Sitzung der Tarifüberwachungskommission wie folgt berichtet:

Die Schneidergesellen Köln's traten in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung, die damit endete, daß Arbeitgeber und Gehilfen einen Tarif vereinbarten. Derselbe wurde auf dem Gewerbegericht festgelegt. Was hat nun der besagte Gauvorsicht des sozialdemokratischen Schneiderverbandes? Er ging hin und vereinbarte hinter dem Rücken der übrigen nichtsozialdemokratischen Kommissionsmitglieder mit den Konfektionären einen besonderen Tarif, nach welchem die Akkordpreise den Gehilfen fast bis zur Hälfte gekürzt werden können. Dieser Arbeitervertrag kommt jetzt ans Tageslicht und erregt mit Recht in den Reihen der Schneidergehilfen die größte Entrüstung.

Gleichzeitig mit der Herausgabe des Flugblattes nahmen auch die Schneidergesellen Köln's in einer öffentlichen, vom Christlichen Schneiderverband einberufenen Versammlung zu der Sache Stellung und auch hier mußte der Vorsitzende des sozialdemokratischen Schneiderverbandes zugeben, daß ein Betrug gegen die Schneidergesellen vorliege, indem er erklärte: „Ja, wir sind betrogen worden.“ Folgende Resolution gelangte dann zur Annahme:

Die heute „Im Raster“ Ehrenstraße 74 hier selbst tagende, vom Christlichen Schneiderverband einberufene öffentliche Schneiderversammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Kolte-Selkenkirchen, einverstanden. Die Versammlung verurteilt ganz entschieden die Handlungsweise des Gauvorsichters Trilsen Ebersfeld vom deutschen Schneiderverband, welcher mit den Konfektionären hinter dem Rücken seiner Kollegen und der vereinigten Lohnkommission einen geheimen, die Kollegenschaft schwer schädigenden Arbeitsvertrag abgeschlossen hat. Ferner bezeichnet die Versammlung eine derartige Handlungsweise als Arbeiterverrat und ist gewillt, solche Arbeiterführer nicht mehr als Vertreter ihrer Interessen anzuerkennen. Die Versammlung fordert gleichzeitig alle rechtlich denkenden Kollegen auf, sich dem Verbandschristlichen Schneider und Schneiderinnen anzuschließen als derjenigen Organisation, welche stets die berechtigten Interessen der Berufscollegen vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird.

Hatte man nun bis dahin von sozialdemokratischer Seite das Vorkommnis bestätigt, so verlegte man sich nunmehr auf's Leugnen und auf's Schimpfen gegen die Christlichen „Verläumder“. Ja, man hatte sogar noch die Stirn, eine Versammlung einzuberufen und folgenden Antrag anzunehmen zu lassen:

„Ja Anbetracht, daß die vom Christlichen Schneiderverband ernannte Vertreter nicht gewillt sind auch nicht fähig sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, beschließt die heutige Versammlung: die Christlichen Vertreter aus der Tarifkommission zu entfernen und durch Mitglieder des deutschen Schneiderverbandes zu ersetzen.“

Nun darauf fand dann wieder eine Sitzung der Tarifüberwachungskommission statt und jeder-mann erwartete, daß die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes nun auch mit dem Beschluß der Versammlung herausrücken würden. Aber weit gefehlt! Als die Vertreter des Christlichen Verbandes die Herausforderung an die „Genossen“ richteten, sie möchten doch mit ihrem Antrag hervortreten, da erklärten die vordem so Tapferen, sie thäten dies nicht. Der Antrag sei zwar von der Versammlung angenommen worden, jedoch selbst setzen sie dagegen. Also diejenigen, die in der Versammlung den

Mund so voll genommen, die nicht genug über die Christlichen herzufallen wußten, hatten jetzt nicht mal den Mut, dem Versammlungsbeschluß gemäß zu handeln. Jedenfalls wußten sie warum.

Am 9. Januar kam nun die Sache vor das Kölner Gewerbegericht mit folgender Begründung seitens der Arbeitgeber:

Nach Punkt 10 der Vereinbarung verpflichteten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Lohnsatz sämtlichen Geschäften, die nach Maß arbeiten, bis zum 10. April zu unterbreiten und alles zu thun, um diese Geschäfte zur Anerkennung der Tarife zu veranlassen. Dieser Punkt ist von Seiten der Arbeitnehmer bei zwei hiesigen größeren Maß- und Konfektionsgeschäften nicht in dem Sinne erledigt worden, wie die Abmachungen vom 27. März lauten. Die Kommission der Arbeitnehmer hat die beiden Firmen bestimmt, den Lohnsatz dritter Klasse anzunehmen, hat aber außerdem eine uns bis jetzt geheim gehaltene Vereinbarung getroffen, nach der eine sogenannte Maßkonfektion nach einem besonderen Tarife gezahlt werden könnte. Eine Kontrolle, in welcher Höhe diese Löhne für die Maßkonfektion gezahlt werden, ist völlig ausgeschlossen. Die betreffende Abmachung besagt nur, daß 10 Proz. über den vor dem 15. April gezahlten, uns freilich unbekanntem Tarif der Maßkonfektion gezahlt werden sollen. Sämtliche Arbeitgeber des Schneidergewerbes, insbesondere die, welche den dritten Lohnsatz zahlen, fühlten sich durch die Vergünstigung, die den Großgeschäften eingeräumt wurde, direkt geschädigt, weil dieselben jetzt unter teureren Lohnverhältnissen die gleichen Kleidungsstücke herstellen müssen und die ohnehin scharfe Konkurrenz sich jetzt doppelt unangenehm fühlbar macht. Einer anderen benannten Großfirma wurden seitens der Arbeitnehmerkommission drei Tarife eingeräumt. Diese Manipulation ist ungerechtfertigt, da bei der Lohnbewegung ausdrücklich vereinbart wurde, daß diese drei Maßkonfektionsgeschäfte im äußersten Falle den zweiten und dritten Tarif bewilligt bekommen dürften usw.“

Auf Grund der Verhandlungen erklärte der Vorsitzende des Gewerbegerichts, daß ein Fehler gemacht worden sei, den man aus der Welt schaffen müsse. Die Arbeitnehmerkommission müsse sich an die betreffenden Großhandlungen wenden, um den Fehler wieder gut zu machen. Der Vorsitzende des Christlichen Verbandes wies, ohne daß Widerspruch erfolgte, darauf hin, daß nicht die ganze Arbeiterschaft für die begangenen Fehler verantwortlich gemacht werden könne. Die geheimen Verträge seien nur von zwei Vertretern der „freien“ Organisation abgeschlossen. Schließlich einigte man sich dahingehend, daß entweder alle Arbeiten, die nach Maß angefertigt würden, auch als Maßarbeit nach den festgelegten Tarifen 1, 2 und 3 bezahlt würden und die Konfektionsarbeit zehn Prozent höher als vor der Lohnbewegung zu honorieren sei oder daß für die Maßkonfektion ein vierter Tarif geschaffen werde, der dann aber auch den Kleinmeistern zugute kommen soll. Am 6. Februar wird das Gewerbegericht sich dann nochmals mit der Sache befassen. Nun vergleiche man gegenüber diesen feststehenden Thatsachen, die Darstellung in der Holzarbeiterzeitung. Dieselbe schreibt in Nr. 52:

Christliche Kampfmethode. Welch verwerfliche Mittel die christlichen Gewerkschaften in der Bekämpfung unserer Gewerkschaften anzuwenden belieben, zeigt wieder die soeben gefälligte Gewerbegerichtswahl in Köln. Wie immer bei solchen Wahlkämpfen, wurde auch hier seitens der Christen mit den widersächlichen persönlichen Beschimpfungen gegen unsere Gewerkschaftsführer operiert. Das bedenklichste in dieser Hinsicht dürfte von ihnen aber doch damit geleistet worden sein, daß sie zwei Tage vor der Wahl öffentlich den Gauvorsicht des deutschen Schneiderverbandes, Trilsen, des Arbeiterverrates beschuldigten. Die Christen erklärten, Trilsen habe bei der diesjährigen Schneiderbewegung in Köln mit den Unternehmern einen Scheinvertrag abgeschlossen. Die blödsinnige Beschuldigung, die auch von Ratscheid, dem Vorsitzenden des Christlichen Holzarbeiterverbandes, kolportiert wurde, fand sofort eine Entgegnung Trilsens. Aber obwohl damit den Christen Gelegenheit gegeben war, die Verleumdung auf ausländische Weise zurückzunehmen, thaten sie nichts dergleichen.“

So wird's also gemacht. Man verdächtigt und verleumdet das ganze Jahr hindurch systematisch alle diejenigen, die eine Christliche Gesinnung bezeugen und wenn dann von Christlicher Seite mit Thatsachenmaterial bewiesen wird, wie es die Gegner treiben, so schimpfen diese erst recht und glauben dadurch die Masse über die Wahrheit hinwegzuführen zu können. Unwillkürlich wird man bei solchen Gelegenheiten daran erinnert, was der Sozialdemokrat Rehring über seine Genossen schrieb nach dem Dresdener Parteitage: Schwindelblase; das besagt alles.

**Kundschau.**

Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Am 1. Januar ist in Berlin unter dem Namen eines Bureau für Sozialpolitik ein Unternehmen in's Leben getreten, das verschiedenen Zwecken dienen soll. Das neue Unternehmen will versuchen, in Anlehnung an das Vorbild des Musée social in Paris, dieses Centrum der wissenschaftlichen und

praktischen Arbeiten der Sozialreform in Frankreich, und in engem Anschluß an das „Institut für Gemeinwohl“ in Frankfurt a. M., gemeinsam die Interessen des Frankfurter Instituts, der „Sozialen Praxis“, der „Gesellschaft für Soziale Reform“ und des „Vereins für Sozialpolitik“ zu vertreten und ihre Arbeiten nach Kräften zu fördern. Diese Unterstützung wird sich nach verschiedenen Richtungen bewegen, ebenso nach der wissenschaftlichen wie nach der praktischen Seite, je nachdem Aufgaben und Ziele der einzelnen Gesellschaften geartet sind. Das Bureau für Sozialpolitik wird danach als Berliner Sekretariat des Frankfurter Instituts für Gemeinwohl fungieren und sich bemühen, die von diesem ausgehenden Bestrebungen hier in Berlin zu vertreten. Die Redaktion der „Sozialen Praxis“ ist in die neuen Räume übergesiedelt und wird ihre Thätigkeit in den alten Bahnen nach unveränderten Zielen, aber mit verstärkten Kräften fortsetzen. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ hat in dem Bureau den Sitz ihrer Verwaltung und Propaganda. Und ebenso wie sie für ihre praktische Arbeit, so erhält der „Verein für Sozialpolitik“ von dem neuen Unternehmen für seine wissenschaftlichen Erhebungen und Publikationen dauernde Beihilfen. Die Organisation, der Wirkungskreis und die Leitung dieser einzelnen Gesellschaften und Vereine bleiben dabei völlig selbständig; auf sie will das Bureau nicht den mindesten Einfluß ausüben. Sein Zweck ist lediglich, diese verschiedenen Korporationen in engere Verbindung zu bringen, indem es ihre Bemühungen nach bestem Vermögen unterstützt. Dagegen will das Bureau für Sozialpolitik verschiedene Thätigkeitsgebiete selbständig in Angriff nehmen. In seiner Bibliothek hofft es allmählich eine oft und gern benutzte Fundgrube für sozialpolitische literarische Arbeiten bieten zu können. Ein Archiv soll das reiche Material, das jeder Tag bringt, sammeln, sichten und zur Auskunft stellen. Ein Lesezimmer will das Neueste an sozialpolitischen Zeitschriften und Büchern auflegen. Daran schließt sich die Erstellung von Rat und Nachweis sowohl für Anfragen literarischer Art wie praktischer Hilfe in Arbeiterangelegenheiten, namentlich des Rechtsschutzes, des Versicherungswezens, der Wohnungsfragen, des Arbeiterschutzes. Gedacht ist dabei in erster Linie an die nichtorganisierten Arbeiter, die solchen Bestandes am meisten bedürfen. Zu diesem Zweck tritt neben die wissenschaftlich gebildeten Kräfte des Bureau auch ein aus der Arbeiterschaft hervorgegangener Mitarbeiter. Auch als Auskunftstelle für sozialpolitische Einrichtungen und Unternehmungen soll das Bureau dienen. Endlich aber will das Bureau den sozialpolitischen Vereinen und den Arbeiterorganisationen, die die gleichen Ziele der Sozialreform verfolgen, seine Räume zu Sitzungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung stellen, damit auch hierdurch die Absicht, einen Mittelpunkt und eine Heimstätte den Gleichgesinnten zu bieten, der Verwirklichung näher gerückt werde. Im weiteren Verlauf der Dinge soll dann an die Abhaltung von sozialpolitischen Kursen und Vorträgen gedacht werden. Das Bureau für Sozialpolitik beruht auf einem Vertrage, den das „Institut für Gemeinwohl“ in Frankfurt, die Gesellschaft „Soziale Praxis“, die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und der „Verein für Sozialpolitik“ auf eine Reihe von Jahren geschlossen haben. Seine Thätigkeit wird überwacht von einem Ausschuss, in den die genannten Korporationen die Herren Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Professor Dr. Francke, Wilhelm Mertton (Frankfurt a. M.) Professor Dr. Schmoller und Dr. Stein (Frankfurt) entsandt haben. Die Leitung der Geschäfte ist in den Händen von Professor Francke. Die erforderlichen Mittel sind in erster Linie durch das „Institut für Gemeinwohl“ und die „Soziale Praxis“, sodann auch durch Beiträge einer Anzahl von Freunden des Unternehmens aufgebracht worden. Die Räume des Bureau befinden sich Kollendorfsstraße 29-30 II (unweit der Hochbahnstation Kollendorfplatz).

Die Vereins-Krankenkassen sollen demnächst von der Regierung einer Prüfung unterzogen werden. Dieselbe ist jedenfalls mit Rücksicht auf die in letzter Zeit vielfach vertrachten Schwindelkassen geplant. Die mit der Prüfung betraute Kommission besteht aus den Herren Versicherungs-Generaldirektoren Balzer, Dr. Deisenberg, Dr. Bloch-Köln, F. Bergemann-Frankfurt a. M. und R. Raumann-Bremen, sowie Gymnasial-Oberlehrer Dorgas in Meppen.

## Gewerkschaftliches.

**Christliche Gewerkschaftsblätter.** Wie wir bereits in Nr. 52 mitteilten, haben im Januar wiederum mehrere Verbände eigene Gewerkschaftsblätter herausgegeben. Damit unsere Mitglieder, falls sie das eine oder andere davon beziehen wollen, wissen, wohnin sie sich wenden müssen, geben wir nachstehend sämtliche christliche Gewerkschaftsblätter bekannt. Es erscheinen:

„Der Bergknapp“, Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Alteneffen. Erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 1,60 Mk.

„Christlicher Textilarbeiter“, Organ des Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Krefeld, Breitestraße 109. Erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.

„Die Baugewerkschaft“, Organ des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin O., Rübendörferstraße 44. Erscheint jeden Sonntag und kostet vierteljährlich 80 Pfg.

„Der deutsche Holzarbeiter“, Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes Deutschlands. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.

„Der deutsche Metallarbeiter“, Organ des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes Deutschlands. Geschäftsstelle: Duisburg, Heerstraße 52. Erscheint alle 14 Tage und kostet 65 Pfg. vierteljährlich.

„Der Hilfsarbeiter“, Organ des christlich-sozialen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen und verschiedener Berufe Deutschlands. Geschäftsstelle: München, Schulstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet unter Kreuzband vierteljährlich 60 Pfg.

„Sächsische Ziegler-Zeitung“, Vereinsorgan des Gewerbevereins der Ziegler in Sippa. Geschäftsstelle und Adresse: A. Ellertamp, Sage in Sippa. Erscheint jeden Samstag.

„Deutsche Tabak- und Zigarrenarbeiterzeitung“, Organ des christlich-sozialen Tabak- und Zigarrenarbeiterverbandes. Redaktion: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pfg.

„Die Heimarbeiterin“, Organ des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin N. 24, Auguststraße 82. Erscheint monatlich und kostet jährlich 1 Mk.

„Der Krankenpfleger“, Organ des Gewerbevereins der Krankenpfleger, Pflegerinnen und verwandte Berufe Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin C. 25, Finkenstraße 10, II.

„Der deutsche Maler“, Organ des christlichen Zentralverbandes der Maler, Anstreicher, Vergulder, Lackierer, Lüncher, Weißbinder und Tapezierer Deutschlands. Geschäftsstelle: Köln, Erftstraße 66. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 60 Pfg.

„Schuh- und Lederarbeiter“, Organ des Verbandes christlicher Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Düsseldorf, Diebstraße 6, II. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pfg.

„Schneider-Zeitung“, Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands. Geschäftsstelle: München, Rohlfstraße 3/2. Erscheint 14tägig.

„Die Bruderschaft“, Organ des Bundes der Fleischergehilfen Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin S., Sebastianstraße 84. Erscheint jeden Monat und kostet vierteljährlich 50 Pfg.

„Christliches Gewerkschaftsblatt“, Organ derjenigen Verbände, die ein eigenes Organ nicht herausgeben. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pfg.

„Mitteilungen des Gesamtverbandes“, Organ für die Vertrauensmänner der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 1 Mk.

„Przyjaciel Robotników“, Gemeinames Organ verschiedener Verbände in polnischer Sprache. Geschäftsstelle: Posen, Friedrichstraße 14. Erscheint alle 14 Tage.

**Vom freien Koalitionsrecht der Arbeiter.**

In dem Betrieb der Firma Henzmann in Großkönigsdorf bei Köln wurden bis vor kurzer Zeit Strafgefangene aus der in der Nähe gelegenen Strafanstalt Braunweiler beschäftigt, während freie, eheliche Arbeiter entlassen und dadurch brotlos gemacht wurden. In einer Notiz in der „Kölnischen Volkszeitung“ wurde dieser Zustand scharf kritisiert, wodurch bewirkt wurde, daß die Strafgefangenen nicht weiter verwendet werden durften. Die Firma Henzmann vermutete hinter der Notiz, von der sie selbst sagte, daß sie nur Thatsachen enthalte, den christlich-sozialen Metallarbeiterverband, dem mehrere Arbeiter des Betriebes angehörten und entließ darauf sämtliche organisierten Kollegen. Als der Fabrikinspektor dieserhalb vorstellig wurde und verhandeln wollte, wurde ihm durch die Firma kategorisch bezeugt: „Ich dulde in meinem Betriebe keine organisierten Leute“. Das eindringlichste Zureden des Herrn Gewerbeinspektors konnte an dem Starrsinn der Firma nichts ändern. Doch damit nicht genug, die Firma gab es den Arbeitern auch schriftlich, daß sie gewillt sei, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter mit Füßen zu treten. Einem entlassenen Arbeiter stellte die Firma nämlich folgendes Zeugnis aus:

Dem Fabrikarbeiter Jos. Stremel aus Buschbell bezeugte ich auf Wunsch, daß derselbe sich während der Zeit, wo derselbe in meinem Betriebe beschäftigt war, zu meiner Zufriedenheit geführt hat. Seine Entlassung erfolgte, weil derselbe einem Verbände (St. ist Mitglied des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes) beige-

treten war, wovon ich Mitglieder in meinem Betriebe nicht dulde.

Großkönigsdorf, 7. Januar 1904.

Franz Henzmann.

Nachdem Herr Henzmann die organisierten Arbeiter, die zum Teil länger wie zehn Jahre bei ihm beschäftigt waren, aus dem Betriebe entlassen hatte, gab er den Nichtorganisierten eine Lohnzulage von täglich 40 Pfg. Gegenüber einer solchen Unternehmerrückstufung ist die gesetzliche Sanktionierung des Beschlusses des Frankfurter Kongresses, „die Verhinderung am legitimen Gebrauch des Koalitionsrechtes unter Strafe zu stellen“, dringend notwendig.

Ein Streit der Textilarbeiter ist bei der Firma Simpel in Eckfisch (Elsass) ausgebrochen. Bis jetzt herrschte bei dieser Firma immer noch das von den Arbeitern verpönte Prämienystem. Verdiente ein Arbeiter mehr wie 5,60 Mk., so erhielt er die Hälfte des Mehrbetrages als „Prämie“ zugewiesen. J. B.: verdienter Lohn 12 Mk., Mehrbetrag von 5,60 Mk. ist 6,40 Mk., davon die Hälfte als Prämie ist 3,20 Mk., entgeltlicher Verdienst mithin 5,60 + 6,40 + 3,20 = 15,20 Mk. Diese Prämie sollte den Arbeitern weggenommen werden, was dem Einzelnen einen Lohnausfall von durchschnittlich 100 Mk. pro Kopf und Jahr ausgemacht hätte. Da die Arbeiter ohnedies schon sehr geringe Löhne verdienten, setzten sie sich zur Wehr und da auf friedlichem Wege eine Einigung nicht zu erzielen war, traten sie in den Ausstand. Der Arbeitsverdienst betrug bis jetzt pro halben Monat: Höchstverdienst 24—30 Mk.; mittlerer Verdienst 18—24 Mk.; niedrigster Verdienst 10—18 Mk. Da soll nun noch die Lohnreduktion platzgreifen. Kommentar überflüssig.

In einen Abwehrstreik eingetreten sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Pelzerischen Lederfabrik in Eupen. Grund hierzu bildete die Maßregelung einiger Mitglieder des christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes. Die eigentliche Triebfeder ist, wie in einer von 1200 Personen besuchten Versammlung festgestellt wurde, der Werksführer, der früher sich mal äußerte, er könne nicht begreifen, wie die Arbeiter sich christlich organisieren könnten, und wenn er Geld genug hätte, würde er ganz Deutschland bereisen, um für die Sozialdemokratie Propaganda zu machen. Der gute Mann hat jedenfalls deshalb die christlichen Gewerkschaftler so sehr auf dem Strich, weil diese sich nicht alles von ihm bieten lassen.

Streik beim Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum. Es gehört bereits nicht mehr zu den Seltenheiten, daß in sozialdemokratischen Betrieben: Druckereien, Konsumgenossenschaften usw. die Arbeiter wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse in den Ausstand treten. So streikten vor einem Jahre in Düsseldorf bei dem dortigen sozialdemokratischen Parteiblatt die Zeitungsausgeberinnen, weil die Geschäftsleitung sich weigerte, für das Austragen der Zeitungen einige Pfennige mehr Lohn zu zahlen. Jetzt kommt die Nachricht, daß bei dem Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum, an dem vertragsmäßig nur Angehörige der „freien“ Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind. Die Verbreitung dieser Nachricht ist natürlich der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse höchst unangenehm, weshalb sie mit Schimpfereien über die Gegner, dem allbekannten Mittel glaubt, die Sache abfertigen zu können. Nichtsdestoweniger sieht sich der sozialdemokratische Bergarbeiterverband gezwungen, die Meldung durch nachfolgende Notiz zu bestätigen:

„Wir haben die Bauausführung dem Bauunternehmer Herrn Fritz übergeben, der bisher alle eingegangenen Bedingungen getreulich erfüllt hat. Er wollte am Sonnabend, den 2. Januar nicht arbeiten lassen und vom 4. Januar ab wollte er, wenn die Kälte so anhält, nur noch 9 1/2 Stunden arbeiten lassen oder ganz aufhören, bisher wurde 10 Stunden (beim Verputzen) gearbeitet. Die Arbeiter wollten aber absolut am 2. Januar nicht feiern und auch nicht weniger als zehn Stunden arbeiten, weil beim Putzen eine zehnstündige Arbeitszeit verabrebet war. Es kam zu Auseinandersetzungen, namentlich wegen des Feierns am Sonnabend und schließlich legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder.“

Die Sache beruht also trotz aller Schimpfereien auf Wahrheit. Der Umstand, daß es schließlich dem Vorstand gelungen ist, den Streit zu beenden, ändert an dem Kernpunkt der Sache nichts.

Das Solidaritätsgefühl soll den Christlichen fehlen, weil sie keinen Aufruf erlassen zur Unterstützung der Streikenden in Krimmitschau, so schreibt die Holzarbeiterzeitung. Ei, ei! das Ding ist ja köstlich! Tag für Tag beschimpft und verläumdet man die christlichen Arbeiter, macht sie sogar brotlos wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem christlichen Verbände und jetzt sollen diese Verbände Aufrufe erlassen zur Unterstützung eines Kampfes, der lediglich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften geführt wird. Wo bleiben denn die „mächtigen“, „glanzvollen“, „prächtigen“, „freien“ Gewerkschaften, wie ein Redner sich neulich in einer Versammlung in Essen ausdrückte, die fortwährend mit ihren Millionen Kassenvermögen und ihren 800 000 Mitgliedern prahlen? Müßte es ihnen nicht spielend gelingen, 8000 Ausständige über Wasser zu halten? Daß die Christlichen trotzdem den Streikenden in Krimmitschau ihre Sympathie entgegenbringen wegen ihren berechtigten Forderungen und daß sie das Vorgehen der Behörden verurteilen, zeigt sich sowohl in der christlichen Gewerkschaftspresse, wie auch bei den Sammlungen für die Ausständigen. So wird uns aus Regensburg geschrieben: „In einem hiesigen Betriebe, in dem neben 38 Kollegen unseres Verbandes auch 13 Kollegen vom „freien“ Holzarbeiterverband beschäftigt sind, sammelte vor Weihnachten ein Kollege des „freien“ Verbandes Streikunterstützung für Krimmitschau. Nach den eigenen Worten des betreffenden Sammlers gaben sämtliche christlich organisierte Kollegen bis auf einen, Beiträge zu dem genannten Zweck, allerdings nicht deswegen, um Anerkennung zu suchen“. Daß die christlichen Gewerkschaftler Solidaritätsgefühl besitzen, mehr wie vielleicht mancher „Genosse“, hat sich wiederholt gezeigt bei den Kämpfen, die unsererseits geführt wurden und zwar aus eigener Kraft, ohne daß wir dabei den Gegnern zugemutet haben, für uns Aufrufe zu erlassen.

**Praktische Thätigkeit der katholischen Gewerkschaften.** Wie die katholischen Gewerkschaften den Arbeitern zu ihren Rechten verhelfen wollen, zeigt ein Bericht über die „Gewerkschaft“ der Landarbeiter in Tettelan, der unter dem 6. Dezember im „Berliner Arbeiter“ veröffentlicht wird.

Am 28. November stellte sich bei der Affordlohnzahlung der Holzhauer im Gr. Tromper Walde der durchschnittliche Tagesverdienst zwischen 1,10—1,30 Mk. Dieser Lohn dürfte wohl für einen Hausvater mit Familie kaum genügen, zumal für die, welche von Braunsberg und Frauenburg gekommen sind und sich in der Umgegend des Waldes in Kost geben müssen. Öffentlich werden die St. Vinzenzvereine dort das etwa Fehlende den Familien braver ergänzen. Auch werden bei den Langhölzern nur die laufenden Stücknummern und nicht auch deren Länge und Durchmessermaße angeschrieben, so daß der Arbeiter sich nicht wie in den andern hiesigen Forsten einfach mittels einer Kubiktafel die von ihm gefällten Festmeter selbst berechnen kann. Er muß sich auf die Ehrlichkeit seitens der Beamten des Unternehmers um so mehr verlassen, als die Hölzer zum Teil schon abgefahren wurden und eine Nachkontrolle so vielfach nicht mehr möglich ist. Der Flächenraum des innerhalb sechs Jahren herunterzuschlagenden Waldes beträgt ungefähr 600 Morgen oder 150 Hektar.

Eine nette Gewerkschaft! Statt den Arbeitern auf Grund der erbärmlichen Entlohnung, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß sie obendrein noch beschummelt werden, zu ihrem Rechte mit Nachdruck zu verhelfen, verweist man sie auf die Vinzenzvereine. Hierzu bemerkt der in München erscheinende „Arbeiter“ in einer Briefkastennotiz einem Leser, der gerne in diesem Blatte gegen die Berliner Losgeschlagen haben möchte, folgendes:

Wir haben bereits gelegentlich des Regensburger Diszernantages in Weiden unter dem Befall der großen Versammlung dagegen Stellung genommen. Wenn wir es im „Arbeiter“ nicht thun, so gehen wir dabei von der weitverbreiteten Anschauung aus, daß das Berliner Organ nach Form und Inhalt überhaupt keine Propaganda machen kann, dann aber auch aus dem Grunde, weil wir unsere Leser nicht mit „theologischen Spitzfindigkeiten eines Laien“ langweilen, noch mit den nationalökonomischen Lehren ärgern wollen, die darin gipfeln, daß Vinzenzvereine der Ersatz für Gewerkschaften seien und die Hungerlöhne armer Arbeiter durch Almosen ergänzen sollen.

### Genossenschaftliches.

**Cöln.** Aus dem Geschäftsbericht der vor stark einm. Jahre von christlichen Arbeitern gegründeten Konsumgenossenschaft „Eintracht“ für Cöln und Umgegend ist zu ersehen, daß die Genossenschaft im ersten Jahre bereits gut gewirtschaftet hat. Die erste Verkaufsstelle der Genossenschaft trat am 1. Oktober 1902 in Wilhelm-Heim mit 558 Mitgliedern ins Leben. Das gute Gedeihen der ersten Verkaufsstelle bestimmte den Vorstand und Aufsichtsrat, die Genossenschaft über die Grenzen Wilhelms hinaus auszubehnen, in dem Gedanken, daß nur eine große Genossenschaft in der Lage sei, ihren Mitgliedern wirkliche Vorteile zu bieten. Durch die thätigste Propagierung dieses Gedankens konnten schon recht bald einige weitere Verkaufsstellen errichtet werden. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1903 auf 1477. Der Umsatz betrug im Berichtsjahre 176307 Mk., der Reingewinn 9941 Mk. Dieser Gewinn war nur dadurch zu erzielen, daß in der Verwaltung die größtmögliche Sparsamkeit geherrscht hat. Als Dividende kamen 5% zur Verteilung. Außerdem wurden 600 Mk. dem Hesperofond und 1354,79 Mk. dem Dispositionsfond überwiefen.

### Aus den Zahlstellen.

**Altentreff.** In unserer am 2. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurde als 1. Vorsitzender Kollege Voltrich, als 2. Hermann Friedrichs; als 1. Kassierer, Kollege v. Helber, als 2. Kassierer, Heinrich Jütte; als 1. Schriftführer, Kollege Heinrich Kattop, als 2. Friedrich Weiser und als Bibliothekar, Kollege Hente; zu Vertrauensleuten die Kollegen: Uferding, Rosenbach, Pöpping, Ditt, gewählt. Sodann wurde eine Angelegenheit betreffend die Firma Schmeß und Diepenbrod besprochen. Bei genannter Firma sollen 12 Kollegen entlassen werden. Es wurde beschlossen und der Fabrikationschef beauftragt, dem Firmeninhaber folgende Vorschläge zu machen: 1. Statt Entlassung der Kollegen eine Reduzierung der Arbeitszeit vorzunehmen und zwar um täglich 2 Stunden in der Möbelwerkerei. 2. Eventuelle Beschäftigung der Kollegen in der Buchbinderei. 3. Wenn unbedingt einige Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen werden müssen, so sollen diejenigen zuerst entlassen werden, welche zuletzt bei der Firma angefangen haben. Einige Beschwerden über den Geschäftsführer sollen ebenfalls durch ein Fabrikationsauschussmitglied übermittelbar werden. Inzwischen ist der Ausschuss schriftlich geworden, wobei der Firmeninhaber erklärt, es sei ihm vielleicht möglich, keine Entlassungen vorzunehmen, wenn er einen in Aussicht stehenden größeren Auftrag bekomme. Die Sache wird also, wie es scheint, zur heilerfülligen Zufriedenheit ihre Erledigung finden.

**Berlin.** Ein recht erfrischender und aufmunternder Vortrag war es, welcher in unserer letzten, sehr gut besuchten Versammlung am 9. Januar von Herrn Pastor Lange gehalten wurde über das Thema: „Gewerkschaftsbewegung und Christentum“. Der Herr Vortragende, als warmherziger Freund der christlichen Arbeiterbewegung, führte etwa folgendes aus: „Gewerkschaftsbewegung und Christentum, ist das nicht ein Widerspruch? Die Gewerkschaften haben es zunächst nur mit rein wirtschaftlichen Fragen zu tun, ja wenn es wirklich bei allen Gewerkschaften so stände, wie ich es wäre das? Dann könnten die verschiedensten Richtungen ein gemeinsames Sanges bilden. Leider ist dem nicht so. Bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften heißt es auch dem Ausspruch bekannter Führer, wie Büchelburg: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins“. Nach Webers Ausspruch bedeutet dies: „Auf politischem Gebiete wollen wir die Republik, auf kirchlichem Gebiete den Atheismus, auf wirtschaftlichem Gebiete den Kommunismus“. Das sind also Dinge, die kein christlich denkender und überzeugter Charakter mitmachen kann. Diese Gedanken werden aber in allen sogenannten freien Gewerkschaftsblättern fast durchweg vertreten. Daß weiter ein beträchtlicher Teil der Gewerkschaftsmitglieder in die sozialdemokratische Partei fließen, ist bekannt. Den Arbeiter in seinen berechtigten Ansprüchen wirklich zu stellen, fällt der Sozialdemokratie gar nicht ein. Hat doch Weibel einmal gesagt: „Mit allein kann man fertig werden, nur mit der verfluchten Zufriedenheit nicht“. Direkt hat genannte Partei dem Arbeiter noch nicht genügt, indirekt höchstens insofern, als dadurch weitere Kreise auf die Räder und Schabernack in unserer Halle aufzuarbeiten geworden sind und nun mitteilen, daß es wieder besser werde in allen Schichten. Die fünfzig Dauter sehen oder freiwilligen Gewerkschaften, welche sich auf dem Arbeiterkongress in Frankfurt a. M. so glänzend hielten, haben sich für positive Arbeit wenig zu tun. Was allemal bleibt für den christlich und national denkenden Arbeiter nicht weiter übrig, als sich den weils besprechenden und richtig vortragsfähigen christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Er ist eine ganz falsche Meinung, wenn von manchen Seiten behauptet wird, als hätte er sich mit den verfluchten Fragen nicht beschäftigen. Ein Christ soll am allerwenigsten die Hände in den Schoß legen. Er soll nach Gottes Ordnung und Gehot an allen Ämtern arbeiten und mitarbeiten wo Erhalten hat. So Organisations erfordert ganze Charakter, eine geliebte Manner, die zu arbeiten und zu handeln verstehen. Das Christentum ist ein Satz, ein Evangelium, welches alles durchdringt und leuchtet. In jeder christliche Gewerkschaftler von seinen Schwestern durchdrungen und, was auch nicht ist, ist jeder auch dieses Heiligengeistes und ist tätig in der Arbeit, labellos im Wandel, dann wird es mit der christlichen Arbeiterbewegung vorwärts gehen, wenn auch nicht ohne Kampf. Wirtschaftliche Verbesserungen werden auch nicht immer ohne weiteres bewilligt. Was aber genügt ist, auch auch gerecht bleiben.“

Es wären noch viele Gedanken wiederzugeben, doch mag es hiermit, des knappen Raumes wegen, genug sein; nur bemerkt sei noch, daß sich eine rege Diskussion angeschlossen, wobei alle Redner sich in annehmendem Sinne äußerten. Dem Herrn Vortragenden wurde lebhafter Dank zu teil. Im Anschluß hieran wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend den 23. Januar unsere Generalversammlung stattfindet. Es ist daher unbedingte Pflicht, daß jeder Kollege an diesem wichtigen Abend zur Stelle ist. Es wird Bericht gegeben über das verflossene Jahr und verschiedene Anträge beraten. Außerdem ist Vorstandswahl. Also pünktlich 8 1/2 Uhr zur Stelle! Versammlungsort: Lokal wie immer, bei Jäger in der Köpplerstraße 80-81. **Paderborn.** Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag den 10. d. Monats die Generalversammlung ab, welche von den Mitgliedern sehr gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Josef Schäfers, eröffnete mit dem üblichen Gruß die Versammlung. Nach Verlesen des Protokolls hielt unser Bezirksvorsitzender, Kollege Franz Reife, einen interessanten Vortrag über Koalitionsrecht und Gewerkschaft. Redner hob unter anderem hervor, daß es dem Arbeiter ohne Zusammenschluß und Einigung nicht möglich werde, zu dem Rechte zu kommen, wie es dem christlich-national gestimmten Arbeiter zustehe. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dem Verbande treu zu bleiben und ganz energisch für den Verband zu agitieren. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Zum Vorsitzenden wurde gewählt, Josef Schäfers, zum 2. Vorsitzenden Wilhelm Vogt, zum Kassierer Johann Thomas, zum Schriftführer Heinrich Kloppenburg, zum 2. Schriftführer Franz Bender, zu Kassierern Kaspar Hammelbeck und Hermann Sander, zu Kassierern Ferdinand Kesselmeier und Roddenberg. Sodann wurden noch einige Kollegen in unseren Verband aufgenommen. Die nächsten Versammlungen finden wieder wie gewöhnlich Sonntags Vormittags um 11 Uhr statt. **Bochum.** An dieser Stelle machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß am Samstag den 23. Januar unsere Generalversammlung stattfindet mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Kassenbericht, 3. Krankengeld-Zuschußfrage, 4. Konsumverein. Mögen die Kollegen wegen der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung alle erscheinen. Wer die Einrichtungen, die von der Zahlstelle zum Nutzen der Mitglieder geschaffen werden, nicht zu würdigen weiß, der darf sich auch nicht über manche Uebelstände beklagen. Wir erinnern ferner an die Bezahlung der Beiträge. Auch hierbei soll jeder Kollege denken: Sorge erst für das Notwendige, dann für das Nützliche und zuletzt für das Vergnügen!

**Dinklage.** Am 9. Januar hielten wir eine Versammlung ab, die von den Holz- und Metallarbeitern besucht war. Die Tagesordnung bildete eine Besprechung über die am 11. Januar in einem Betriebe geplante Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden. Die Direktion hat nämlich angeordnet, daß in der nächsten Zeit nur mehr von morgens 8 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr gearbeitet werden solle. Diese Arbeitszeit wäre nun sehr schön, wenn der alte Lohngeld dabei verdient würde. Wenn aber ein Familienvater nur pro Stunde 25-34 Pfg. Höchstlohn verdient, so ist für ihn eine solche Anordnung ziemlich hart. Der Grund für die Verkürzung der Arbeitszeit soll der sein, daß das elektrische Licht schlecht funktioniert. Die Arbeiter trauern hier jedoch nicht recht, weil sie sich sagen, es wurde früher schon 52 Jahre bei Petroleumlampen gearbeitet, warum soll das jetzt nicht auch gehen.

**Leipzig.** Sonntag den 3. Januar hielten wir eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher unser Vorsitzender, Kollege Schöck, Bericht erstattete über die am 26. Dezember in Ingolstadt stattgehabte Bezirkskonferenz. Der Hauptpunkt betraf die Errichtung eines Sekretariats für Süddeutschland. Die Diskussion über diesen Punkt ging allgemein dahin, daß ein Sekretariat für Süddeutschland unbedingt notwendig sei. Der Sitz desselben solle in München sein. Ein anderer Gegenstand, der besprochen wurde, betraf den Ausbau der Zahlstellen. Hierbei wurde betont, daß jeder Kollege ein Agitator für unseren Verband sein müsse auch dadurch, daß er das Verbandsorgan den indifferenten Kollegen zum Lesen gebe. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

(Anmerkung der Redaktion: Es ist dies der erste spärliche Bericht, der uns von der Konferenz zugegangen ist. Auch vor der Konferenz ist uns in keiner Weise von der Einberufung und der Tagesordnung Mitteilung gemacht worden. So gerne wir wir es sehen, daß die Kollegen an allen Ecken und Enden sich selbstständig und aus eigener Initiative rühren, so müssen wir andererseits aber doch auch verlangen, daß man von solchen Konferenzen die Zentrale vorher verständigt. Wir müssen dies um so mehr verlangen, wenn es sich um so wichtige Angelegenheiten wie die Anstellung eines Sekretärs handelt.)

### Krankengeld-Zuschußfrage.

Quittung über die vom 1. Oktober 1903 - 8. Januar 1904 bei der Hauptkasse eingegangenen Beiträge von Einzelmitgliedern: Ostermeyer 4,00 Mk., Hilppolsterer 5,20 Mk., Hoffmann 4,25 Mk., Pfennig 4,25 Mk., Blum 4,40 Mk., Winterheid 3,25 Mk., Reize 1,50 Mk., Glöckner 1,75 Mk., Weber 2,80 Mk., Bogner 1,75 Mk., Roth 1,75 Mk., Stadtmann 5,20 Mk., Forstmann 1,00 Mk., Glöckner 0,50 Mk., Meißner 1,60 Mk., Schellhorn 1,60 Mk., Rein 3,20 Mk. Gesamtsumme 48,00 Mk.

Nachstehende Verwaltungsstellen fanden die Abrechnungen des III. Quartals ein: Münster, Berlin, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt a. M., Nürnberg a. d. R. Die noch rückständigen Verwaltungsstellen ersuchen wir im Interesse einer geordneten Geschäftsführung dringend die sofortige Einsendung der Abrechnungen erfolgen zu lassen.

Die Kassierer werden gebeten, bei Einzahlung der Gelder auf den Postkonten stets die Bestimmung des Betrages anzugeben zu wollen. Dieses gilt insbesondere dann, wenn Beiträge für die Krankengeldzuschüsse und den Verband auf einer Anweisung gesandt werden.

Mitteilung für die Mitglieder der Verwaltungsstelle Münster: Die Auszahlung der Krankengelder erfolgt Samstags von 8-9 1/2 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Hahlwegstraße 9.

### Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Aachen.** Unterrichtskursus Mittwoch den 20. Januar 1904, abends 8 1/2 Uhr, zur Matus' Münsterplatz.
- Aachen.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 Uhr, Rest. Reitenis, Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes. Jedes Mitglied muß erscheinen.
- Aachen-Burtscheid.** Sonntag den 17. Januar Generalversammlung.
- Barmen.** Samstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Martin, Parlamentstraße 3.
- Beunath.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 Uhr, im Bentather Hof.
- Berlin.** Sonnabend den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Jäger, Köpplerstraße 80-81. Alle Kollegen zur Stelle.
- Bonn.** Samstag den 23. Januar Unterrichtskursus, abends 9 Uhr, Wilhelmstr. 18.
- Bochum.** Samstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung mit Vorstandswahl und Kassenbericht, bei Reife.
- Bocholt.** Sonntag den 24. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Frj. Öbring (Ostertor).
- Breslau.** Sonntag den 17. Januar Generalversammlung mit Neuwahl der Ortsverwaltung, bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstr. 5.
- Coblenz.** Sonntag den 24. Januar, nachmittags 3 Uhr, Fruchtmarkt 1, mit Vortrag eines Redners aus Cöln.
- Cöln-Nippes.** Sonntag den 24. Januar.
- Cöln (Sektion der Tapezierer und Sattler).** Donnerstag den 21. Januar, abends 9 Uhr, Ehrenstr. 74, Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes.
- Coesfeld.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 1/2 Uhr, Hotel Lindenhof, 2. Thür links.
- Danzig.** Freitag den 22. Januar.
- Düsseldorf.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 Uhr, Generalversammlung im Paulushaus. Tagesordnung: Kassenbericht und Vorstandswahl.
- Darmstadt.** Mittwoch den 20. Januar, abends 9 Uhr, im neuen Lokale, Nebenzimmer der Brauerei Grohe, Ecke Karl- und Kleberamtsbaderstraße.
- Dortmund.** Samstag den 23. Januar bei Theßen, Amalienstraße 3.
- Düsseldorf (Schweiz).** Am Dienstag den 19. Januar für sämtliche Gewerkschaften.
- Dülmen.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 Uhr, bei Ww. Joseph Raute.
- Düsseldorf.** Samstag den 23. Januar, abends 9 Uhr, bei Montensbrud, Friedrich Wilhelm-Platz.
- Essen (Ruhr).** Samstag den 23. Januar, im Alfredshaus.
- Freiburg.** Samstag den 23. Januar Generalversammlung, Gasthaus „Zum Hirschen“.
- Fürth.** Sonntag den 24. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, ordentliche Generalversammlung im Gefellenhofplz.
- Gotha.** Sonntag den 24. Januar, morgens 1 1/2 Uhr, im Gesellenverein, Mühlenstrasse.
- Hannover.** Samstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 1, Generalversammlung, Abrechnung, Neuwahl der Ortsverwaltung. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.
- Herne.** Samstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Ruffbaum.
- Hagen.** Samstag den 23. Januar, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Stih, Hochstraße 76.
- Hamburg.** Montag den 18. Januar, „Zur Wartburg“, Gärten 60.
- Karlruhe.** Samstag den 23. Januar, Coffee Royal, Göttingerstraße 3.
- Kellheim.** Montag den 18. Januar, abends 1 1/2 Uhr, Gasth. zum Bahnhof.
- Landskron.** Sonntag den 17. Januar, vormittags 10 Uhr mit Berichterstattung über die Konferenz in Ingolstadt.
- Mannheim.** Samstag den 23. Januar, abends 1 1/2 Uhr, im Lokal „Zur Margarethe“ G. 2. Nr. 19.
- Mülheim-Ruhr.** Sonntag den 24. Januar bei Westhof, Rothhausmarkt.
- Münster (Zimmerer).** Sonntag den 24. Januar, mittags 12 Uhr, bei Krampe, Altessteinweg.
- München.** Samstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.
- Neuß.** Sonntag den 24. Januar, morgens 10 Uhr, Rest. Hermann Müller, Rheinstraße.
- Paderborn.** Sonntag den 24. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, Restauration Teppe, Kleiner Domplatz.
- Redlinghausen.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11 Uhr beim Wirt Wälkenbauer.
- Remscheid.** Sonntag den 24. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr, Restaurant Salomander, Kronenstraße.
- Stuttgart.** Sonntag den 24. Januar, morgens 11-1 Uhr.
- Schwetzingen.** Montag den 18. Januar, abends 8 Uhr.
- Trier.** Samstag den 23. Januar, abends im Vereinshaus Trier, Generalversammlung mit Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Tilz.** Neben Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gesellenvereinslokal Schaffnerbräu.
- Wiesbaden.** Montag den 18. Januar, abends 9 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
- Werkel.** Samstag den 23. Januar, abends 8 Uhr, bei Wich, an der Weide.
- Witten.** Samstag den 23. Januar, abends 1 1/2 Uhr, Hotel zur Stadt Witten, Hauptstraße.

### Briefkasten.

Berichte aus Hanau und Witten folgen in nächster Nummer.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Kurthaus, Cöln. Druck von Heinrich Heilmann, Cöln.